

An
Herrn Christoph Schultz
Bürgermeister der Stadt Erkrath

Bürgereingabe

Wir beantragen, dass der Rat der Stadt Erkrath folgenden Beschluss fasst:

Die vom Rat der Stadt Erkrath in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH entsandten Mitglieder werden gemäß § 113 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW verpflichtet, den folgenden Antrag in die nächste Sitzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH einzubringen:

Die Stadtwerke Erkrath GmbH werden beginnend mit dem Jahr 2023 die im Rahmen der Fernwärmeversorgung entstehenden Kosten und Einnahmen in aggregierter Form veröffentlichen und dadurch den an die Fernwärme angeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, einen Überblick zu den tatsächlichen Kosten, Einnahmen und Erträgen in Bezug auf die Fernwärme zu bekommen.

Die vom Rat der Stadt Erkrath entsandten Aufsichtsrat-Mitglieder werden gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW verpflichtet, für diesen Antrag zu stimmen.

Begründung: Basierend auf den im § 2 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Erkrath GmbH genannten Zielen („...der Sozialverträglichkeit...“) leiten wir als „gefangene“ Fernwärme-Kundinnen und -Kunden den Anspruch auf eine sozial verträgliche Preisgestaltung ab. Gerade von einem zu 100% kommunalen Unternehmen erwarten wir eine im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten transparente Einsicht in diesen Sachverhalt.

Die Fernwärmekunden und Mitglieder der Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl

Unterschriften (weitere folgen auf der Rückseite):

Nr.	Unterschrift	Name, Vorname	Adresse (Straße, Nr., PLZ, Wohnort)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			

Referenz:

Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Erkrath GmbH (Stand 8.12.2020)

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet

Stadtwerke Erkrath GmbH

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Erkrath.

§ 2

Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist es, als Energiedienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene Energie technisch und wirtschaftlich so bereitzustellen, dass die Grundsätze des Klima- und Umweltschutzes, der Versorgungssicherheit, der Preiswürdigkeit, der Energieeinsparung, der Sozialverträglichkeit und der Stadtentwicklung miteinander in Einklang gebracht werden. Insbesondere wirkt die Gesellschaft aktiv daran mit, die Klimaschutz- und CO₂ Minderungsziele der Stadt Erkrath zu erreichen.